

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Produktdefinitionen der Ämter 61, 62 und 63**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

02.04.2008

07.04.2008

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplan für die nachfolgend genannten Ämter bzw. Abteilungen:

- Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr – 61 –
- Vermessungsamt – 62 –
- Amt für Bauservice und Bauordnung – 63 –

für die Jahre ab 2009 wird anhand der als Anlagen beigefügten Produktbeschreibungen einschließlich ihrer Ziele und Kennzahlen im Rahmen eines doppischen kommunalen Haushaltswesens aufgestellt.

### **Begründung:**

Zur Einführung eines doppelischen (kaufmännischen) Rechnungswesens und eines Produkthaushaltes bei der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 waren von allen Ämtern Produkte zu bilden.

Mit dem Produkthaushalt soll eine Haushaltsplanung eingeführt werden, die Ressourcenaufkommen und -verbrauch und Ergebnisorientiertheit in einen Zusammenhang bringt. Neben der Darstellung der bloßen Einnahme- und Ausgabepositionen (wie im bisherigen Haushaltsrecht) werden künftig auch die von der Kommune angestrebten Ziele aufgeführt. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, der („outputorientierten“) Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die Produktorientiertheit des Haushalts wird daher das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan sein; die Unterabschnitte mit den Haushaltsstellen des kameraleen Haushalts entfallen komplett.

Die Darstellung des Ressourcenaufkommens und (vor allem) des –verbrauchs zwingt dazu, nicht nur die bloßen Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Insbesondere der Werteverlust des vorhandenen Vermögens ist durch Abschreibungen zu berücksichtigen und den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Folglich wird es künftig eine Planung anhand eines sog. Teilergebnisplanes geben, in dem Aufwand und Erträge der Produkte dargestellt werden. Zusätzlich wird es einen Teilfinanzplan geben, in dem lediglich die Ein- und Auszahlungen des Produktes aufgeführt werden. Daher ähnelt der Teilfinanzplan dem bisherigen kameraleen Haushaltsplan.

Die Steuerung des Haushalts soll künftig ergebnis- oder outputorientiert sein. Durch die Darstellung der verfolgten Ziele und Kennzahlen kann unmittelbar erkannt werden, was mit der jeweiligen Produktbewirtschaftung in der Kommune erreicht werden soll. Gleichzeitig wird damit dargestellt, welcher Aufwand, bzw. Ressourcenverbrauch, mit der Erreichung eines bestimmten Zieles oder mit einer bestimmten Ausprägung eines Zieles notwendigerweise verbunden ist. Die entwickelten Kennzahlen beruhen nicht alleine auf finanziellen Daten, sondern stellen zum Teil auch inhaltliche, qualitative Anforderungen. Da diese Anforderungen letztlich fachbezogene, tiefer gehende Kenntnisse der inhaltlichen Arbeit erfordern, soll die Diskussion der Ziele und Kennzahlen in den Fachausschüssen erfolgen. Hierbei sollte jeweils eine mit vertretbarem Aufwand erreichbare Messbarkeit vorgegebener Ziele im Auge behalten werden.

Die als Anlage beigefügten Produktblätter der nachfolgenden Ämter bzw. Abteilungen sollen als Diskussionsgrundlage den Anfang einer Entwicklung darstellen und sind nicht als abschließendes Ergebnis zu sehen.

### **Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr – 61 -**

Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr wurden insgesamt 7 Produkte gebildet, von denen 4 in die Zuständigkeit des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr fallen:

1. 090-010-010 Städtebauliche Planung und Gestaltung
2. 090-010 040 Licht in Lüdenscheid – Entwurfsplanung -
3. 130-010-010 Freiraumplanung und Waldwirtschaft
4. 140-010-010 Umweltschutz

### **Vermessungsamt – 62 -**

Für den Zuständigkeitsbereich des Vermessungsamtes wurden insgesamt 4 Produkte gebildet, von denen 2 in die Zuständigkeit des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr fallen:

1. 090-020-020 Geodatenmanagement und Serviceleistungen
2. 100-010-010 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

**Amt für Bauservice und Bauordnung – 63 –**

Für den Zuständigkeitsbereich Amtes für Bauservice und Bauordnung wurden insgesamt 10 Produkte gebildet, von denen 3 in die Zuständigkeit des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr fallen:

1. 090-010-020 Städtebauliche Sanierung und Förderung städtebaulicher Maßnahmen
2. 090-010-030 Städtebauliche Verträge
3. 100-030-010 Maßnahmen der Bauaufsicht

Die Produkte stellen die unterschiedlichen Aufgabenstellungen in einem sachlichen Zusammenhang dar. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass lediglich die Produktbereiche (insgesamt 17) verbindlich durch das Landesrecht vorgegeben sind. Die Ebene der Produktgruppen und die der Produkte ist lokal und individuell für Lüdenscheid aufgestellt.

Lüdenscheid, den 19.03.2008

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlagen:  
Produktpläne